

Leip
Zage



ziger
blatt

No. 284. Dienstags

den 11. Oktober 1814.

Die Jahresfeier
des neunzehnten Octobers betreffend.

Mehrere Zuschriften von sehr achtbaren Männern an die Redaktion des Leipziger Tageblattes warfen die Fragen auf: Wird die Jahresfeier des 19ten Octobers öffentlich und feyerlich begangen, und wie soll sie begangen werden? — und wünschten darüber mehrere Stimmen abzuhören, die in dem Leipziger Tageblatte mitgetheilt werden könnten. Die Redaktion hat jedoch aus guten Gründen diese Anfragen nicht bekannt machen wollen, weil sie sich überzeugt glaubte, daß darüber die höchsten Behörden, an und für sich schon seiner Zeit die nöthigen Verfügungen treffen würden, und daß öffentliche Vorschläge dieser Art gewöhnlich entweder zu früh, oder zu spät zu kommen pflegten. Daß bereits auch schon in unserer Mitte, wenigstens in Hinsicht des großen Concerts, einige Veranstaltungen getroffen worden, besagte schon der letzte Concertzettel, und gestern absonderlich die Anzeige hierüber in den Leipziger Zeitungen.

Indem sich aber diese Feyer blos für den Abend dieses merkwürdigen Tages, und ausschließlich für den Concertsaal bezieht, der höchstens nur seine 3 bis 400 Personen fassen kann, der Tag selbst aber seine besondere Feyer verlangt; so dürfen wir allerdings überzeugt seyn, daß über die gottesdienstliche Feyer desselben die höhern Anordnungen, nicht nur für Leipzig, sondern für ganz Sachsen, nun auch erfolgen werden, da, den Nachrichten in den öffentlichen Blättern zufolge, ganz Deutschland sich zu beeifern scheint, die Tage des 18ten und 19ten Octobers, zum Andenken der entscheidenden Bliker'schlacht zu feyern. Indem wir aber in dieser schönen Erwartung stehen, die so ganz Sache des Herzens ist, sind gewiß bereits schon die nöthigen Verfügungen von dem hohen Souvernement an die Consistorien erlassen, und die Verordnungen beygefügt worden, wie die Würde dieses Tages durch gottesdienstliche Feyer, unter allgemeiner Theilnahme im Lande zu besorgen sey, so wie es zugleich gewiß ist, daß diese Anordnung zu rechter Zeit ergangen seyn wird, um den Geistlichen die nöthigste Zeit zu